

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

09.04.2008

393.

Schriftliche Anfrage von Monika Erfigen und Roger Bartholdi betreffend Sozialhilfe, Schadensumme und Rückerstattungen bei Missbrauch

Am 30. Januar 2008 reichten Gemeinderätin Monika Erfigen (SVP) und Gemeinderat Roger Bartholdi (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2008/80 ein:

Dass Monika Stocker das Missbrauchsproblem klein redet, hat bei ihr System. Erst auf massiven Druck hatte sie von anderthalb Jahren den Sozialinspektoren zugestimmt. Die Schadensumme der von den drei neu angestellten Sozialinspektoren im letzten halben Jahr untersuchen Fälle beträgt insgesamt 857'000 Franken zu Unrecht bezogene Sozialhilfe. Das Sozialamt will das Geld zurück verlangen – mit allerdings geringen Aussichten auf Erfolg.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch war die Schadensumme der aufgedeckten zu Unrecht bezogenen Sozialhilfegelder in den letzten drei Jahren (2005 bis 2007)?
2. Wie viele dieser zu Unrecht bezogenen Sozialhilfegelder hat das Sozialamt zurück gefordert?
3. Wie viele der zurück geforderten Gelder sind effektiv zurück bezahlt worden?
4. Auf welchem (internen) Konto werden die uneinbringlichen Forderungen schlussendlich abgeschrieben?
5. Wie hoch beliefen sich die entsprechenden Abschreibungen in den letzten 3 Jahren (2005 bis 2007)?
6. Welchen Saldo wies die Position „Debitor zurück geforderte Sozialhilfegelder“, d.h. der Saldo der (noch) nicht abgeschriebenen Forderungen jeweils am 31.12. der Jahre 2005 bis 2007 aus?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die nachfolgende Statistik basiert auf den Entscheiden der Einzelfallkommission der Sozialbehörde. Nicht darin enthalten sind die Entscheide der Stellenleitungen, die gemäss Kompetenzordnung Fälle von Rückforderungen und Verrechnungen bis Fr. 2000.–entscheiden. Diese werden statistisch nicht erfasst.

Umfang der unrechtmässig bezogenen oder zweckentfremdeten Sozialhilfeleistungen (2005 bis 2007)

	2005	2006	2007
	Fr.	Fr.	Fr.
Zweckentfremdung	260 000	298 785	338 690
Unrechtmässiger Bezug	2 346 000	4 144 220	5 355 799
Total	2 606 000	4 443 005	5 694 489

Zu Frage 2: Alle zu Unrecht bezogenen oder zweckentfremdeten Sozialhilfeleistungen wurden zurückgefordert.

Zu Frage 3:

a) Rückzahlungen bei laufenden Fällen

Bei laufenden Fällen wird bei einer Rückforderung der monatliche Grundbedarf um maximal 15 Prozent auf das Existenzminimum gekürzt. Die Summe der Rückzahlungen bei laufenden

Fällen kann mit dem Fallführungssystem ProLeist, welches noch bis April 2008 im Einsatz ist, nicht statistisch ausgewertet werden, da die Rückzahlungen mit dem Grundbedarf verrechnet (Kürzung des Grundbedarfs im Klientenbudget) und dann nur die Nettoauszahlungen an die Klienten verbucht werden.

Mit der Einführung des neuen Fallmanagementsystems KiSS/SAP PSCD, das ab 1. April 2008 auch für den Zahlungsverkehr implementiert wird, wird neu vollumfänglich nach dem Bruttoprinzip verbucht. Alle Rückforderungen (auch die Abzüge vom Grundbedarf) sowie die entsprechenden Rückzahlungen werden auf separaten Konten verbucht. Ab April 2008 können deshalb die ausstehenden Forderungen sowie die Rückzahlungen auch bei laufenden Fällen vollständig ermittelt werden.

b) Rückzahlungen von unrechtmässig bezogenen oder zweckentfremdeten Sozialhilfeleistungen abgelöster Klientinnen und Klienten

Bei abgelösten Fällen wird der Rückerstattungsbetrag sofort zur Zahlung fällig und das Inkasso eingeleitet.

Umfang der Rückzahlungen (2005 bis 2007)

2005	2006	2007
Fr.	Fr.	Fr.
365 500.05	364 129.10	Fr 527 838.45

Zu Frage 4: Die Rückforderungen gegenüber Klientinnen und Klienten mit wirtschaftlicher Sozialhilfe werden entsprechend dem Vorsichtsprinzip nicht aktiviert und erst beim Zahlungseingang erfolgswirksam als Ertrag verbucht und werden deshalb auch nicht abgeschrieben.

Zu Frage 5: Siehe Antwort zur Frage 4.

Zu Frage 6: Siehe Antwort zur Frage 4.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy